

Merkblatt für die Fischerprüfungen

- VORAUSSETZUNGEN:**
- Hauptwohnsitz im Bezirk Deutschlandsberg
 - Mindestalter 14 Jahre (bei Jugendlichen unter 18 ist eine Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten erforderlich!)

- PRÜFUNGSTERMINE:**
- 1. Freitag im April (sofern dieser nicht auf den Karfreitag fällt; ansonsten ist es der darauffolgende Freitag)
(Anmeldefrist 1. März)
 - bei Bedarf 1. Freitag im Oktober
(Anmeldefrist 1. September)

GEBÜHREN:

	Erwachsene	Jugendliche
Bundesgebühr für Ansuchen	€ 14,30	€ 14,30
Bundesgebühr für Zeugnis	€ 14,30	€ 14,30
Beilagengebühr für 1 Beilage	€ 3,90	€ 3,90
Verwaltungsabgabe für Zeugnis	€ 6,20	€ 6,20
Prüfungsgebühr	€ 37,00	€ 18,50
GESAMT	€ 75,70	€ 57,20

Ansuchen um Zulassung zur Prüfung sind bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg im Bürgerbüro, Erdgeschoss rechts, einzureichen.

Eine Kopie der **Geburtsurkunde** ist dem Ansuchen anzuschließen.

Bei Jugendlichen (bis zum 18. Lebensjahr) ist eine Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten erforderlich.

Zur Prüfung werden Sie schriftlich von der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg eingeladen.

PRÜFUNGSUNTERLAGEN erhalten Sie nach telefonischer Anforderung beim

Landesfischereiverband Steiermark, Hamerlinggasse 3, 8010 Graz
Telefon 0316/8050-1219

oder

1. Steirische Fischerschule, Ausbildungszentrum für Angler im SPOFIZE,
8402 Werndorf, 03135/54292 oder 0676/34 13 006